

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Zielinski

01.09.2014

FB4

Anfrage der Ratsfrau Manß in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Lüdenscheid am 19.03.2014

Einrichtung eines einseitigen Parkverbotes in der Altenaer Straße hinter Schafsbrücke bis zu der Firma ATU

Ratsfrau Manß weist darauf hin, dass auf der Altenaer Straße in Höhe der Hausnummer 120 wiederholt Verkehrsunfälle stattgefunden haben. Sie fragt an, ob hier hinter Schafsbrücke bis ca. Firma ATU ein einseitiges Halteverbot eingerichtet werden könne.

Die Verwaltung hat hierzu zunächst die Unfalldaten seit Januar 2011 im Bereich der Altenaer Straße von Schafsbrücke bis zu der Firma ATU angefordert und ausgewertet. Die hier dokumentierten Unfallschwerpunkte befinden sich ausschließlich im Einmündungsbereich privater Zufahrten. In diesen Abschnitten wurden bereits Verkehrsregelungen durch Halteverbote getroffen. Damit wurde dort ein Parken der Fahrzeuge verhindert und die Sichtverhältnisse bei den Ein- und Ausfahrtsituationen verbessert.

Da in den bereits genannten Unfallbereichen bereits eine Halteverbotsregelung getroffen ist, wird von einem absoluten einseitigen Halteverbot in dem genannten Bereich aufgrund der Auswertungen abgesehen.

Zudem sind an der Altenaer Straße einige Firmen ansässig, die auf die noch vorhandenen Parkflächen sowohl für Ihre Angestellten, als auch für die Anlieferer angewiesen sind.

D.Bm
i.A.

gez. Martin Bärwolf